

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Herr Kollege Lienenkämper, ich habe in den Fernsehbeiträgen – daher stammt RTL WEST; das stammt nämlich von der Pressekonferenz nach dem Termin mit dem Innenminister gemeinsam mit Oberbürgermeister Lewe in Münster – die Zusammenhänge so erläutert, wie ich das bei den Havichhorster Gesprächen getan habe. Dort, auch bei dieser Pressekonferenz, waren – ich schaue Ralf Jäger an –, ich denke, etwa 20 Journalisten anwesend. Und niemand hat diese Äußerung in irgendeiner Weise als Skandal empfunden.

Ich habe, glaube ich, eingangs auf die Beantwortung Ihrer Mündlichen Frage schon deutlich gemacht: Ihre Frage „Warum hat die Ministerpräsidentin die Unwahrheit gesagt?“ ist schon deshalb falsch, weil sie unterstellt, ich hätte die Unwahrheit gesagt. Das habe ich nicht getan.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Mir liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Ich danke Ministerpräsidentin Kraft für die Beantwortung der Fragen. Damit ist die **Fragestunde beendet**.

Ich rufe auf:

9 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5745

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5876

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/6936

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5882

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/6942

zweite Lesung

In Verbindung mit:

11 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6124

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/6872

zweite Lesung

Die Abstimmung über den Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen entfällt, da der **Entschließungsantrag Drucksache 16/5876 mit der Unterrichtung Drucksache 16/6936 zurückgezogen** wurde.

Auch zu dem Entschließungsantrag von CDU und FDP entfällt die Abstimmung, da der **Entschließungsantrag Drucksache 16/5882 mit der Unterrichtung Drucksache 16/6942 zurückgezogen** wurde.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Herter, einen Moment bitte! – Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Bitte setzen Sie sich wieder hin, um dem Redner zu folgen, oder verlassen Sie den Plenarsaal geräuschlos. – Herr Abgeordneter Herter, Sie haben das Wort.

Marc Herter (SPD): Okay. Ich glaube das kriegen wir jetzt hin. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen hier heute vor der Beschlussfassung einer Neuregelung des Nebentätigkeitsrechts der Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag, insbesondere zur Transparenz der Einkünfte aus Nebentätigkeiten.

Wir schaffen transparente Regeln für das, was nebenbei verdient wird. Eine übersichtliche Darlegung ist nach dem, was hier heute vorliegt, ab dem Jahr 2015 möglich.

Wir sind damit als Landtag Nordrhein-Westfalen ein weiteres Mal Vorreiter auf diesem Gebiet – Vorreiter, weil insbesondere Einkünfte aus außerordentlichen Tätigkeiten wie Referentenhonorare, Honorare aus Aufsichtsratsstätigkeiten und aus Beraterverträgen in Zukunft kurzfristig auf Euro und Cent offen-

gelegt werden müssen, ein langfristiges berufliches Engagement jedoch nur in engefassten Stufen. Das schafft Vertrauen für die Tätigkeit, die wir hier haben, Vertrauen übrigens auch für uns als Person.

Mir ist wichtig, das Ziel der Neufassung hier noch mal hervorzuheben, nämlich die Unabhängigkeit des Mandats, der Entscheidungen im Mandat zu gewährleisten. Die Transparenz soll dabei die Unabhängigkeit im Mandat gewährleisten. Die Berufstätigkeit, die fortgeführt wird, kann die Unabhängigkeit vom Mandat gewährleisten. Deshalb haben wir uns an dieser Stelle entschieden, keine Regelung vorzulegen, die die Berufstätigkeit grundsätzlich abwürgen würde, die es den Kolleginnen und Kollegen unmöglich machen würde, neben dem Mandat einer Berufstätigkeit nachzugehen.

Über unsere Glaubwürdigkeit habe ich schon gesprochen. Ich will hier einen zweiten Punkt benennen, nämlich den Schutz des Abgeordneten.

Die Veröffentlichung der entsprechenden Einkünfte dient auch dem Schutz des Abgeordneten vor unberechtigten Verdächtigungen, davor, in einem Beziehungsgeflecht zu stehen, das seine Unabhängigkeit im Mandat gefährden würde.

Es ist im öffentlichen Interesse und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, zu wissen, welchen Tätigkeiten wir als Abgeordnete nachgehen. Es ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, im Interesse von glaubwürdigen Entscheidungen hier im Hause, dass wir bei unseren Entscheidungen über jeden Verdacht erhaben sind, dass wir sie aus anderem Grunde treffen würden, als das allgemeine Wohl der Bevölkerung dabei im Blick zu haben. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erneut beraten wir heute über das Abgeordnetengesetz für Nordrhein-Westfalen. Unsere Richtschnur in den Debatten als CDU-Fraktion war und ist klar: Wir wollen die Unabhängigkeit der Abgeordneten genauso stärken, wie wir auch das Parlament selbst stärken wollen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nur ein Parlament, das allen Berufsgruppen gleichermaßen offensteht, ist ein Parlament für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Im Vordergrund steht das freie Mandat der Abgeordneten. Somit steht für uns außer Frage, dass ein Abgeordneter neben dem eigentlichen Mandat auch andere Tätigkeiten ausüben darf.

Wer Abgeordnete unter einen Generalverdacht stellen will und daher Nebentätigkeiten untersagen wol-

len würde, der schädete der parlamentarischen Demokratie insgesamt – ganz unabhängig davon, dass das verfassungsrechtlich auch gar nicht zulässig wäre.

Nebentätigkeiten können positive Wirkungen für das Mandat haben, sie erleichtern den späteren Wiedereinstieg in den Beruf, und sie reduzieren auch die Abhängigkeit von der eigenen Partei und von der eigenen Fraktion.

Prof. Gärditz hat in seiner Stellungnahme für die Expertenanhörung völlig zu Recht erklärt, ich zitiere:

„Ein Abgeordneter, der auf sein Mandat nicht angewiesen ist, weil er bei Mandatsverlust jederzeit wieder in seinem früheren bzw. erlernten Beruf ein Auskommen findet, ist der Idealtypus des unabhängigen Abgeordneten.“

Wir wollten von Anfang an Regelungen, die die Berufstätigkeit weder direkt noch indirekt unmöglich machen oder unverhältnismäßig erschweren, und haben uns entschieden, konstruktiv an einer auf die besonderen Umstände Nordrhein-Westfalens eigens zugeschnittenen Regelung mitzuwirken.

Wählerinnen und Wähler müssen allerdings erkennen können, ob es bei Abgeordneten vor allem in Angelegenheiten, über die hier entschieden wird, Abhängigkeiten gibt, die für das freie Mandat schädlich und geeignet sind, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in freie, unabhängige Entscheidungen ihrer Abgeordneten zu beeinträchtigen.

Ob zur Herstellung dieser Transparenz die Höhe der Nebeneinkünfte wirklich das allergeeignetste Mittel ist, darüber kann man trefflich diskutieren. Das ist im Verfahren ja auch geschehen. Aber jedes Verfahren ist ein Prozess der Abwägung vieler Gesichtspunkte. Wir sind der Auffassung, dass es uns jedenfalls im Ergebnis gelungen ist, Transparenzvorschriften zu schaffen, die diesen Anforderungen standhalten.

Die Interessen Dritter sind geschützt. Ehepartner, Geschäftspartner und Kunden sind in ihren Interessen, soweit sie berechtigt sind, geschützt. Wir differenzieren für unterschiedliche Nebentätigkeiten zwischen Anzeige und Veröffentlichungspflichten. Wir berücksichtigen, dass für viele Einnahmen gerade bei Selbstständigen vorher erhebliche Investitionen und Aufwendungen getätigt werden müssen, um diese Einnahmen überhaupt zu erzielen. Deshalb ist der Gesetzentwurf im Ergebnis aus unserer Sicht eine Abwägung, die tragbar ist.

Wir kommen zum Ergebnis, dass der gemeinsam vorgelegte Gesetzentwurf den Anforderungen an das freie Mandat noch Rechnung trägt und werden ihm deswegen zustimmen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn Herrn Prof. Gusy zitieren, der in der Anhörung hier die Dinge für mich noch mal auf den Punkt gebracht hat. Er hat einen Beitrag zugesandt und darin zur Kenntnis geben:

„Eine Verpflichtung zur Offenlegung von Tätigkeiten neben der Mandatsausübung stellt eine zulässige Konkretisierung des freien Mandats dar und greift in diese nicht ein. Sie ist in diesem Sinne eine verfassungsrechtlich zulässige, wenn nicht gar gebotene Konkretisierung des Demokratieprinzips.“

In diesem Sinne sage ich: Es ist ein gutes Gesetz. Es ist ein gutes Gesetz für dieses Parlament; es tut auch den Abgeordneten gut, weil sie offensiv damit umgehen können. Und es ist genau das, was Bürger und Bürgerinnen von uns erwarten; ihre Transparenzerwartungen werden mit diesem Gesetz eingelöst.

Und ich bin sehr froh, dass wir hier einen Schritt weiter gegangen sind als der Bundestag: Wir sind sehr viel präziser in den Stufenregelungen. Und es gibt bei uns keinen nach oben offenen Bereich, sondern Sie als Bürgerinnen und Bürger können – ab einer gewissen Grenze sogar in 30.000er-Schritten nach oben unbegrenzt – die Nebentätigkeiten selbst sehr genau beurteilen und auch, welche Einkünfte dem gegenüberstehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: 30.000 €, das ist mehr, als ein Hartz-IV-Empfänger in einem Jahr verdient!)

Das wird auch sehr deutlich machen, wo in diesem Hause interessengeleitete Konflikte sein könnten. Das ist uns sehr wichtig; das gehört dazu.

Ich sage aber auch: Der Prozess hat sich gelohnt. Ich habe das schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt: Ja, es hat durchaus ein bisschen unsere Geduld miteinander strapaziert. Aber die Gesprächsrunden haben sich gelohnt, weil es ein breit getragenes Gesetz ist.

Das ist auch ein guter Ausweis für dieses Parlament nach außen. Wir haben es nämlich nicht so gemacht wie im Bundestag, wo zwei Fraktionen entschieden haben und der Rest mitmachen musste, sondern alle waren eingeladen. In der letzten Runde haben wir von den Piraten leider nichts mehr dazu gehört. Auch unseren Änderungsantrag tragen sie offensichtlich nicht mit; es gibt kein Verhalten dazu. Wir hätten uns aber gewünscht, gerade nach der Anhörung, dass auch die Piraten das noch mal offensiv aufnehmen würden; denn in der Anhörung ist

deutlich geworden, dass der begleitende Gesetzentwurf offensichtlich nicht tauglich ist und auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Marsching.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Marsching, natürlich. Das können wir machen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Michele Marsching (PIRATEN): Frau Kollegin Beer, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade gesagt, es sei ein breit getragener Kompromiss, und alle Fraktionen seien eingeladen gewesen. Ich brauche das gleich in meiner Rede gar nicht mehr zu sagen: Vielleicht haben Sie eine falsche E-Mail-Adresse von mir. Ich persönlich als derjenige, der das bei uns betreut, bin nicht eingeladen worden. Von daher stelle ich die Frage: An welche E-Mail-Adresse haben Sie das geschickt? Haben Sie wirklich alle eingeladen? Ich weiß davon nämlich nichts.

Sigrid Beer (GRÜNE): Natürlich. Wir haben uns gerade vergewissert – dem Kollegen Herter ist das genauso bewusst wie mir –, dass das an die Fraktion der Piraten gegangen ist. Wir haben es hier gesagt – auch in der Einbringung –, dass wir uns wünschen, dass das breit getragen wird.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ja, ich auch! Ich habe trotzdem keine E-Mail bekommen!)

Wir haben das in der anschließenden Anhörung auch noch einmal gesagt. Ja, sind Sie denn nicht in der Lage, auf der Grundlage eines Anschreibens selbstständig auf uns zuzukommen?

(Michele Marsching [PIRATEN]: Doch! Welches Anschreiben?)

Wo ist Ihre Initiative eigentlich hin?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin Beer, es gibt eine weitere Zwischenfrage, dieses Mal des Kollegen Herter. Würden Sie die zulassen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Kollege Herter, aber natürlich, gerne.

Marc Herter (SPD): Frau Kollegin Beer, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Können Sie sich entsinnen, dass es meine persönliche Einladung in Anwesenheit der Piraten während der Hauptausschusssitzung war, sich an diesem Gesetzentwurf zu beteiligen? Und können Sie auch nachvollziehen, dass der Parlamentarische Ge-

schäftsführer der Piraten eine entsprechende Mail bekommen hat, die er mit dem Hinweis „Wir haben zwar nichts dagegen, aber wir können es nicht mit-tragen“ beantwortet hat?

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja. Das kann ich uneinge-schränkt mit Ja beantworten. Der Änderungsantrag ist übergeben worden. Wir hatten eine mündliche Einladung bereits ausgesprochen. Sie haben das persönlich gemacht, Herr Herter, und wir haben auch hier am Rednerpult mehrfach betont, dass wir gerne möchten, dass das breit getragen ist.

Nach dem, wie der Gesetzentwurf der Piraten beurteilt worden ist – auch in der Anhörung –, wäre es sicherlich wünschenswert gewesen, sich noch mal zusammzusetzen. Die Initiative ist von den Piraten dann nicht aufgenommen worden.

Ich will eines noch mal betonen, und zwar den Hinweis darauf, welche Erfahrungswerte wir haben. Die Mandatszeit im Landtag dauert im Schnitt zehn Jahre. Und es gibt ein Leben vor dem Mandat und in der Regel auch ein Berufsleben nach dem Mandat. Deswegen muss Berufstätigkeit gewährleistet sein: damit man wieder anschlussfähig ist. Denn in der Tat haben nicht alle von uns einen freigehaltenen Arbeitsplatz, zum Beispiel weil sie aus einem Beamtenverhältnis oder aus anderen Zusammenhängen kommen. Freiberuflerinnen, Unternehmerinnen, alle, die in diesem Parlament versammelt sind: In dieser Breite wollen wir zusammen sein, in dieser Breite setzen wir ein Zeichen für mehr Transparenz.

Und wir sind damit – da stimme ich dem Kollegen Herter uneingeschränkt zu – in der Bundesrepublik bei der Reform des Abgeordnetengesetzes auch weiter an der Spitze, nicht nur in der Frage, wie die Abgeordnetenbezüge geregelt werden, sondern jetzt auch bei der Transparenz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Übernahme der bisher in den Verhaltensregeln des Parlaments kodifizierten Anzeige- und Veröffentlichungspflichten in das Abgeordnetengesetz und der Erweiterung dieser Vorschriften unternimmt der Landtag Nordrhein-Westfalen einen Schritt in Richtung einer höheren Transparenz der Nebentätigkeiten von Abgeordneten.

Die Regelungen des Änderungsgesetzes – wie auch von den vier Fraktionen, deren Vertreter hier gerade schon gesprochen haben, vorgetragen – sind auch aus Sicht der Sachverständigen so aus-

gewogen, dass die Abgeordneten eine berufliche Tätigkeit in Einklang mit der Wahrnehmung des Mandats im Parlament bringen können.

Für die FDP-Fraktion war in der ganzen Beratung wichtig, dass wir ein offenes Parlament sind und bleiben, in dem sich Menschen aus allen Berufsgruppen unserer Gesellschaft engagieren können und für das sie kandidieren können, ohne damit ihre berufliche Existenz aufs Spiel zu setzen.

Wichtig war für uns auch, dass die Transparenzregeln das freie Mandat nicht einschränken und dass wir in den Gesetzestext ausdrücklich die Klarstellung mitaufgenommen haben, dass eine Tätigkeit im Beruf und andere Nebentätigkeiten neben dem Mandat zulässig sind und bleiben.

Meine Damen und Herren, Interessenkonflikte entstehen nicht aus einer Berufstätigkeit oder einer Nebentätigkeit per se, sondern durch eine etwaige Verknüpfung der aus dieser Tätigkeit folgenden Interessen mit der Wahrnehmung des Mandats. Und um derartige Verknüpfungen zu vermeiden, die sich zum Beispiel aus ausufernden hohen Honorarzah-lungen ergeben könnten, schreibt das Gesetz zukünftig vor, dass die Erträge aus solchen Betätigungen anzuzeigen und vom Präsidium zu veröffentlichen sind. Wichtig ist mir dabei, dass nicht die Nebentätigkeit als solche das Übel darstellt und Transparenz erwarten lässt, sondern eine möglicherweise daraus entstehende Interessenkollision.

Der Gesetzentwurf der Piraten hat nicht nur manife-ste verfassungsrechtliche Bedenken bei den Sachverständigen hervorgerufen, sondern hat auch sehr deutlich gemacht, dass ihm ein Verständnis zugrunde liegt, wonach Abgeordneten jegliche berufliche und andere Nebentätigkeit neben dem Mandat mehr oder weniger faktisch untersagt werden soll. Das entspricht aber nicht unserem Verständnis von einem freien Mandat, weil wir eben nicht den Funktionärsabgeordneten wollen, sondern freie Abgeordnete, die in der Gesellschaft verankert sind.

Gleichwohl – darauf ist auch hinzuweisen – haben wir einen Aspekt in diesem Gesetz noch nicht geregelt und werden ihn vielleicht auch niemals regeln können: Keinem – oder mir zumindest noch nicht – ist bis jetzt eingefallen, wie man zum Beispiel den ideellen Konflikt mit Blick auf Entscheidungen eines Abgeordneten im Parlament wird gesetzlich regeln können. Dieser Konflikt ist häufiger – das ist in der Anhörung durch die Sachverständigen deutlich unterstrichen worden – vielleicht noch wesentlich größer als bei materiellen oder finanziellen Konfliktsituationen.

Jeder von uns ist aber vor dem Hintergrund seiner Wertvorstellungen und seiner wertegebundenen Ziele auch Mitglied in diesem Parlament und bringt diese ideellen Hintergründe in die Arbeit ein, wie wir diese Gesellschaft voranbringen wollen.

Der bloße Funktionärsabgeordnete ist kein Wunschbild, ebenso wenig wie Transparenz ein Selbstzweck ist. Nicht die Transparenz ist entscheidend, sondern die Gewährleistung einer möglichst von inneren und äußeren Konflikten freien eigenverantwortlichen Entscheidung eines jeden Abgeordneten.

Aus unserer Sicht wird diesen Punkten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der vier Fraktionen inklusive der Änderung Rechnung getragen. Deswegen werden wir ihm auch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Wir diskutieren also abschließend die Änderungen am Abgeordnetengesetz, um damit mehr Transparenz über die Nebeneinkünfte von Abgeordneten zu erhalten.

Wir haben schon seit Längerem auf Gängen, bei informellen Gesprächen und kleinen Treffen in diesem Haus darüber geredet, wie eine solche Regelung eigentlich aussehen könnte. Man kann sich als Abgeordneter aussuchen, seine Nebeneinkünfte offen und frei heraus zu sagen. Man kann aber auch weiterhin versuchen, seine Einkünfte zu verschleiern und zu verstecken.

Ausgelöst wurde das Ganze – ich glaube, ohne Frage – durch die Berichterstattung über die Kapriolen rund um den 25.000-€-Talk des SPD-Kanzlerkandidaten Steinbrück. Da haben wir uns hier getroffen – einmal sogar ganz offiziell – und darüber geredet, was wir ändern könnten. Das war im Oktober 2012. Dann gab es im Januar 2013 ein Hearing der Präsidentin zu diesem Thema.

Daraufhin passierte 16 Monate lang nichts mehr, bis auf immer wiederkehrende Pressemitteilungen – und diesmal werde ich Sie nicht zitieren, Frau Kollegin Beer.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber im Grunde haben Sie gesagt, das sei alles total dringend und ultrawichtig, und bald, ja bald, da käme dann irgendwas, da sollten die Leute sich ruhig sicher sein.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Genauso ist es!)

Im Mai 2014 haben wir Piraten dann einen Gesetzentwurf vorgelegt. Da war dann Holland in Not: Was bilden sich diese Piraten eigentlich ein, hier so sehr aufs Gaspedal zu treten? Und da stellt sich dieser Marsching doch tatsächlich hierhin und sagt, sein Entwurf solle eine Lokomotive sein. Unglaublich!

Im Hauptausschuss hatten wir im August eine Anhörung zu diesem Thema, und alle Experten haben noch einmal betont, dass es eben keine verfassungsrechtlichen Bedenken gibt, und zwar zu beiden Entwürfen, sowohl zu unserem als auch zu Ihrem.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Für unseren auch nicht! Habe nachgefragt!)

Und verbieten, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir hier entgegen Ihrer suggestiven Aussagen genau gar nichts.

Wir stehen vor einer politischen Entscheidung. Wir können unsere Nebeneinkünfte transparent machen oder transparenter. Wollen Sie eine Bagatellgrenze, die sich an den Hinzuverdienstgrenzen aus dem SGB orientiert, oder eine fünfmal höhere? Wollen Sie eine kurze Anzeigefrist von einem Monat nach Verdienst oder nur eine Frist, die bis zu anderthalb Jahre Zeit gibt, eine Nebentätigkeit überhaupt anzuzeigen?

Wollen Sie eine Veröffentlichung auf Heller und Pfennig für jeden Hinzuverdienst, oder wollen Sie nur eine Stufenlösung, die nicht nur ein Zurückrechnen von Ihren Einkünften erfordert, sondern den Verdienst auch noch mit dem Wischfinger weichzeichnet und vor allen Dingen vor einem schnellen Einblick verschleiert? Denn seien wir mal ehrlich: Wenn man erst nachschauen muss, welche Stufe eigentlich was bedeutet, das ist keine Transparenz.

(Beifall von den PIRATEN)

Zu guter Letzt: Wollen Sie eine Auflistung der aufgewendeten Zeit und dass die Landtagsarbeit des Abgeordneten wirklich im Mittelpunkt steht, oder ist Ihnen das völlig egal? Ist Ihnen völlig egal, was ein Abgeordneter mit seiner steuerbezahlten Zeit so alles anstellt? Das ist die Entscheidung, die heute hier gefällt wird: „transparent oder transparenter?“

Am Ende freuen wir uns, dass wir das Thema in die Hand nehmen durften, aber mit dem Ergebnis sind wir nicht zufrieden. Die Menschen wollen wissen, was wir mit unserer Zeit anfangen. Sie wollen uns wieder dahin gehend vertrauen, dass Politik eben kein Selbstbedienungsladen ist und nicht nur ein Sprungbrett zu großen Vortragshonoraren. Sie wollen, dass Politik die Probleme der Menschen löst.

Wir lehnen ein Stufenmodell ab. Wir lehnen hohe Bagatellgrenzen ab. Wir lehnen eine fehlende Mittelpunktregelung ab.

Ich wiederhole das: Man kann sich als Abgeordneter aussuchen, seine Nebeneinkünfte frei heraus offenzulegen, aber auch weiterhin versuchen, die Einkünfte irgendwie zu verschleiern und zu verstecken. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank; Herr Kollege Marsching. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Bernhard Schemmer hat um die Möglichkeit gebeten, nach § 47 der Geschäftsordnung eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben. Ich erteile ihm hierzu das Wort und weise darauf hin, dass diese Erklärung nicht länger als drei Minuten dauern darf. – Herr Abgeordneter Schemmer, Sie haben das Wort.

Bernhard Schemmer (CDU): Schönen Dank – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der jetzige Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes greift an einigen Stellen in indiskutabler Form in die Privatsphäre von Abgeordneten ein. In anderen Bereichen bleibt das Informationsbedürfnis der Bürger völlig außen vor. Man kann zum Beispiel dem Abgeordnetenhandbuch nicht einmal entnehmen, welche Berufsausbildung und welche Berufsabschlüsse die einzelnen Abgeordneten haben.

Es gibt keine verbindliche Mitteilung über die Beschäftigung vor Beginn der Abgeordnetentätigkeit. Also: Hat er von Erwerbseinkommen gelebt, oder hat er aus öffentlichen Kassen gelebt? Man weiß es nicht. Hat der Abgeordnete, wenn nicht als abhängig Beschäftigter, in Vereinen oder Verbänden oder Parteien ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung gearbeitet? Arbeitet er da noch? Wie hoch sind diese Aufwandsentschädigungen? Wichtige Fragen, deren Beantwortung der Transparenz dienen würde. Fehlanzeige.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Natürlich muss auch Transparenz hergestellt werden, welche Tätigkeiten der Abgeordnete neben seinem Mandat wahrnimmt. Während ein Abgeordneter, der Angestellter oder insbesondere Beamter ist, regelmäßig nach dem Ende seiner Abgeordnetentätigkeit in seinen alten Beruf zurückkehren kann, sieht das bei einem Selbstständigen schlicht anders aus. Wird ein Abgeordneter von seiner Partei nicht wieder aufgestellt, in seinem Wahlkreis nicht wiedergewählt, oder zieht die Reserveliste nicht, scheidet er aus. Und was dann?

(Michele Marsching [PIRATEN]: Gute Frage!)

Was soll ein Abgeordneter, der seine Selbstständigkeit vor Beginn des Mandats aufgegeben hat, ohne Mandat machen? Soll er Lobbyist werden? Auf einen solchen Abgeordneten wartet kaum ein Unternehmen. Also hat ein Selbstständiger, der Abgeordneter ist, nur die Möglichkeit, in dem Beruf, den er vorher ausgeübt hat, zu verbleiben. Wenn er in einer Sozietät ist, hat er Partner. Hier die Einnahmen zu veröffentlichen, dient nur der Befriedigung der Neugierde – von wem auch immer, vielleicht

auch von Abgeordneten – und nicht der Transparenz hier im Parlament.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es wird sogar das Schutzbedürfnis der Teilhaber in den Firmen bezüglich der Einkommensverhältnisse negiert.

Zu preußischen Zeiten wurden Abgeordnetentätigkeiten nicht entlohnt; sie waren ein Privileg der Besserverdienenden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Gegenruf von Michele Marsching [PIRATEN]: Gute Idee!)

Durch den heutigen Gesetzentwurf soll das Parlament von Selbstständigen leergefegt werden. Ein langjähriger Abgeordneter, Fraktionsvorsitzender, Minister wie seinerzeit Helmut Linssen hätte unter den jetzigen neuen Rahmenbedingungen das Parlament nie betreten.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Dass man das Gesetz auch noch mit einer sofortigen Rechtskraft versieht, toppt den Unsinn noch. Ich möchte auch zukünftig Selbstständige im Landtag sehen. Die sind ja nun nicht mehr gewünscht. Ein besseres Gesetz wäre notwendig. Besser wäre es, Verquickungen von Abgeordneten zu Vereinen, Verbänden, Parteien, Unternehmen und auch bestimmten Auftraggebern deutlich zu machen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ihre Verquickung zur CDU!)

Dem trägt man nicht Rechnung.

Kurzum: Einem Gesetz, mit dem der Landtag von Selbstständigen leergefegt werden soll, stimme ich ausdrücklich nicht zu.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. Sie haben nach § 47 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung abgegeben. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in Ziffer 1 der Drucksache 16/6872, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5745 abzulehnen. Wir stimmen deshalb nicht über die Beschlussempfehlung ab, sondern über den Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten Drucksache 16/5745. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5745** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grüne, FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf von SPD, CDU, Grüne und FDP Drucksache 16/6124. Der Hauptausschuss emp-

fielt in Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung Drucksache 16/6872, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 16/6124 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir stimmen deshalb über diese Empfehlung – Ziffer 2 der Drucksache 16/6872 – ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann nicht zustimmen?

(Zuruf: Herr Schemmer und die Piraten! – Heiterkeit von der SPD)

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6124** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Fraktion der Piraten und des Abgeordneten Schemmer von der CDU-Fraktion in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir kommen zu:

10 Schulen für Kranke grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern öffnen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6859

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6930

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Zuhörer auf der Tribüne und anderswo! Kinder mit schweren oder chronischen Erkrankungen müssen sich oft langwierigen Therapien und Rehabilitationsmaßnahmen unterziehen und dabei oft belastenden Aufhalten in Spezialkliniken aussetzen. Wenn Sie mindestens vier Wochen die Schule nicht besuchen können, erfüllen sie ihre Schulpflicht auch dadurch, dass sie die Schule für Kranke besuchen. Das ist eine besondere Fördermöglichkeit an großen Kliniken. Diese Schule für Kranke hat für die Kinder und Jugendlichen eine ganz enorme Bedeutung:

Dadurch, dass sie im Lernstoff vorankommen, an ein Stück ihres Alltagslebens anknüpfen können, haben Sie eine Brücke zum Leben nach der Krankheit. Die Erfolgserlebnisse beim Lernen unterstützen und stärken den Willen zum Gesundwerden und eröffnen eine Perspektive für das Leben nach der Krankheit, für die Zuwendung in der Gesundheit.

Dieses Schicksal teilen zurzeit ungefähr 700 Schülerinnen und Schüler an 44 Schulen in Nordrhein-

Westfalen. Sie leben in Spezialkliniken. Weil die über die Republik verteilt sind, haben wir Schülerinnen und Schüler aus diversen Bundesländern in einer Spezialklinik.

Eine Schule möchte ich besonders erwähnen. Das ist die Dothanschule in Bethel. Dort werden epileptische Kinder und Jugendliche behandelt. Das ist die einzige Fachklinik ihrer Art in der Bundesrepublik. Dort sind etwa 40 % der Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern.

Vielleicht diese Tatsache oder auch die grundsätzliche Pflichterfüllung hat den Landesrechnungshof veranlasst, die Situation der Schulen für Kranke einmal zu analysieren. Der Landesrechnungshof hat festgestellt: In den Kliniken und in den Klinikschulen werden auch schulpflichtige Kinder unterrichtet, die nicht der Schulpflicht in Nordrhein-Westfalen unterliegen, weil sie nämlich ihren dauerhaften Wohnsitz nicht bei uns haben. Also war die Schlussfolgerung: Da wir nur Lehrerstellen für Landeskinder zur Verfügung stellen können, müssen wir eine neue Berechnung anstellen. Diese fiskalische Überlegung hat bei den Betroffenen große Unruhe hervorgerufen und uns als Abgeordnete veranlasst, erneut unserer Pflicht nachzukommen, zwischen Tragweite und Wirkung einer solchen Überlegung abzuwägen.

In einer Situation, in der wir das Wort „Inklusion“ immer wieder in den Mund nehmen und uns wirklich mühen, dass es uns gelingt, Benachteiligte zur Teilhabe in der Gesellschaft heranzuziehen, erscheint es uns als ein besonderer Akt großer Herzlosigkeit, wenn diesen Kindern und Jugendlichen, die vom Schicksal wirklich schon schwer geschlagen sind, diese Brücke bzw. Perspektive genommen wird.

(Beifall von der CDU)

Auch für Nicht-Landeskinder muss diese Unterstützung beibehalten werden. Ich möchte ein Zitat des VBE-Vorsitzenden Beckmann bringen, der sagte: „Das ist Exklusion durch die Hintertür!“ – Meine Kollegen und Kolleginnen, wir sprechen für Ostwestfalen über eine Größenordnung von ungefähr zwölf Lehrerstellen. Das ist – wenn wir uns einmal auf eine Region fokussieren – im Grunde das, was positiv herauspringen könnte. Da die Behandlungsschwerpunkte in den „Kliniken für Kranke“ in den Bundesländern unterschiedlich sind – Diabetes, Herzerkrankungen, Krebserkrankungen und Epilepsie –, haben wir natürlich auch Kinder aus unterschiedlichen Bundesländern in unterschiedlichen Kliniken.

Wenn wir jetzt von dieser bisherigen Verwaltungspraxis abweichen, wird das nur wenig Effekt bringen, denn der Austausch innerhalb des Landes und innerhalb der Republik bleibt dann. Und wenn alle Länder so wie wir agieren würden, hätten wir keinen Effekt, keinen Gewinn. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Gastschüler an Berufsschulen auf Schülergeld verzichtet haben, weil